

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 8. Juli 2020

Taktanden Nr.: 14

KP2020-288

Interpellation Hohl, Liegenschaftenpolitik (Kommission Transfer Immobilien), Beantwortung

1.6.10.4

Interpellationen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege die Antwort auf die Interpellation "Liegenschaftenpolitik (Kommission Transfer Immobilien)" von Bruno Hohl zur Weiterleitung an das Kirchgemeindep Parlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 68 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Antwort auf die Interpellation "Liegenschaftenpolitik (Kommission Transfer Immobilien)" von Bruno Hohl wird genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste
 - Ressortvorstand Immobilien
 - Bereich Immobilien
 - Akten Geschäftsstelle

Antwort an das Kirchgemeindepapament

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation ist von Bruno Hohl und vier Mitunterzeichnenden am 29. November 2019 beim Büro des Kirchgemeindepapaments eingereicht worden.

"Interpellation gemäss Art. 68 GeschO-KGP Kommission Transfer Immobilien

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier Bruno Hohl (Erstunterzeichner), Marlies Müller, Katja Schwanke Graf, Ursina Fausch und Daniel Michel unterbreiten gemäss Art. 68 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments folgende Interpellation und ersuchen die Kirchenpflege, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Am 19. Dezember 2018 hat die Zentralkirchenpflege an ihrer letzten Sitzung vom Bericht «Transfer Immobilien – externe Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung, Auslagerung des Portfolios ganz oder in Teilen» vom 24. Oktober 2018 zustimmend Kenntnis genommen.*
 - 1.1 *Welche Bedeutung misst die Kirchenpflege heute, ein Jahr nach diesem Entscheid, dem erwähnten Bericht und den darin gemachten Aussagen zu?*
 - 1.2 *Wo, weshalb und mit welchen Konsequenzen für die Kirchgemeinde Zürich und die Kirchenkreise weicht die Sicht der Kirchenpflege heute von den Aussagen des Berichts ab?*
2. *An der Sitzung vom 19.12.2018 wurde ferner entschieden, die Trägerschaft aller Immobilien bei der Kirchgemeinde Zürich zu belassen und, dass die Verwaltung der Immobilien durch die Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich erfolgen solle.*
 - 2.1 *Wie wird heute der Stand der Aufbauorganisation beurteilt?*
 - 2.2 *Ist gemäss dem in Ziff. 1 erwähnten Bericht vorgegangen worden?*
 - 2.3 *Wenn nein, weshalb?*
3. *In Übereinstimmung mit dem Bericht sowie mit dem Beschluss der ZKP konnten Kirchenpflege und Geschäftsstelle den Bereich Immobilien im Rahmen des Budgets aufbauen.*
 - 3.1 *Nach welchem Konzept wird der Bereich aufgebaut?*
 - 3.2 *Wie weit ist der Bereich im Jahr 2019 aufgebaut worden?*
 - 3.3 *Mit welchen qualitativen und quantitativen Zielen für welche Periode?*
 - 3.4 *Welche nächsten Schritte sind für 2020 in Aussicht genommen und mit welcher Begründung?*
4. *Gemäss dem in Ziff. 1 erwähnten Bericht gehören zum Portfolio der Kirchgemeinde Zürich 47 Kirchen (38 davon inventarisiert) sowie 110 Objekte, die kirchlich und teilweise durch Dritte fest oder mittels Eventveranstaltung genutzt werden. Kirchen und kirchlich genutzte Gebäude haben für das kirchliche Leben eine herausragend Bedeutung. Es handelt sich dabei aber oft auch um Landmarks und bedeutende Orientierungspunkte, die von der breiten Bevölkerung geschätzt und geachtet werden, die aber auch eine – nicht nur auf die Innenstadt fokussierte – eminent kulturelle Bedeutung haben sowie wichtige gesellschaftliche Funktionen wahrnehmen.*
 - 4.1 *Nach welchem Konzept (auch in zeitlicher Hinsicht) gedenkt die Kirchenpflege hinsichtlich einer öffentlich kommunizierten Einschätzung des Gebäudeparks der Kirchgemeinde in den nächsten Jahren vorzugehen?*

- 4.2 *Wie gedenkt die Kirchenpflege die Kirchenkreise, die Zivilgesellschaft und die Fachwelt in die entsprechenden Prozesse einzubeziehen?*
- 4.3 *Kann sich die Kirchenpflege vorstellen, mit partizipativen, öffentlich gestalteten Verfahren eine möglichst breite Beteiligung sicherzustellen und dabei den lokalen kirchlichen Akteurinnen und Akteuren eine massgebliche Beteiligung zu sichern sowie durch einen offenen Zugang Lernfelder für Verantwortliche anderer kirchlicher Objekte zu ermöglichen?*
- 4.4 *Welche Objekte (Betriebsliegenschaften) will sie weshalb mit welchem Zeithorizont für das kirchliche Leben erhalten?*
- 4.5 *Welche Objekte (Betriebsliegenschaften) gedenkt sie weshalb und mit welchem Zeithorizont einer anderen Nutzung zuzuführen?*
5. *Die am 28. März 2018 eingesetzte Kommission «Transfer Immobilien» wurde mit Beschluss vom 19.12.2018 mit folgendem Auftrag bestätigt:*
- *Beurteilung des laufenden Prozesses mit Eigentumsübertragung und Übertragung der Bewirtschaftung*
 - *Beratung der übergeordneten Vorgaben/Eckwerte für die Immobilienentwicklung*
 - *Vorberatung der Geschäfte zu Immobilienfragen zuhanden der ZKP bzw. des Nachfolgeorgans*
- Weder die Kirchenpflege noch das Parlament haben seit dem 1.1.2019 Schritte unternommen, die Kommission zu reaktivieren oder mit konkreten Aufgaben zu betrauen, obwohl die inzwischen rechtskräftige Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments gemäss Art. 47 die Bildung einer hierfür geeigneten Spezialkommission ausdrücklich vorsieht.*
- 5.1 *Plant die Kirchenpflege, dem Parlament in absehbarer Zukunft den Antrag zu unterbreiten, eine entsprechende Kommission mit Auftrag, Regelung der Zusammensetzung und Wirkungsdauer zu bilden?*
- 5.2 *Ist die Kirchenpflege zur kooperativen Zusammenarbeit mit einer vom Parlament auf eigene Initiative (Beschlussantrag) entsprechend eingesetzten Kommission bereit?*
- 5.3 *Welche Geschäfte würde die Kirchenpflege der Kommission aus heutiger Sicht sowie im Blick auf die Zukunft zuweisen wollen und mit welchem Nutzen aus strategischer Sicht für die Kirchgemeinde Zürich?*
6. *Welche Bedeutung misst die Kirchenpflege dem Leitbild Immobilien heute bei und welche Entwicklung dieses Leitbildes nimmt sie in Aussicht?*
7. *Gemäss Art. 25, Ziff. 7, der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindeparkament für die Rahmenbedingungen und die Eckwerte der Immobilienentwicklung und Immobilienbewirtschaftung zuständig.*
- 7.1 *Wie gedenkt die Kirchenpflege hierzu vorzugehen?*
- 7.2 *Wann werden entsprechende Anträge mit welcher Stossrichtung ans Parlament vorliegen?*
- 7.3 *Von welchen Visionen, Überlegungen und Prozessverständnissen lässt sich die Kirchenpflege dabei leiten?*

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Bruno Hohl, Marlies Müller, Katja Schwanke Graf, Ursina Fausch, Daniel Michel"

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet (zuständig in der Kirchenpflege ist Michael Hauser, Ressort Immobilien):

1. *Am 19. Dezember 2018 hat die Zentralkirchenpflege an ihrer letzten Sitzung vom Bericht «Transfer Immobilien – externe Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung, Auslagerung des Portfolios ganz oder in Teilen» vom 24. Oktober 2018 zustimmend Kenntnis genommen.*

1.1 *Welche Bedeutung misst die Kirchenpflege heute, ein Jahr nach dieser Entscheidung, dem erwähnten Bericht und den darin gemachten Aussagen zu?*

Die Entscheidungen waren aus Sicht der Kirchenpflege richtig und die Aussagen sind weiterhin gültig.

1.2 *Wo, weshalb und mit welchen Konsequenzen für die Kirchgemeinde Zürich und die Kirchenkreise weicht die Sicht der Kirchenpflege heute von den Aussagen des Berichts ab?*

Dank grossem Engagement im Bereich Immobilien (Datenübernahme, Systemaufbau, Etablierung von Prozessen und laufender Organisationsentwicklung) sind wir in den wesentlichen Aspekten teilweise mit etwas Verzögerung auf Kurs.

Bei der Unterscheidung in Finanz- und Betriebsliegenschaften hat sich gezeigt, dass wir diese zwar in der Rechnungslegung korrekt vornehmen, in der Praxis aber fast ausschliesslich mit gemischt genutzten Liegenschaften – sowohl betrieblich als auch von Dritten – zu tun haben. In der Kirchenpflege haben wir daher das Prinzip der Transparenz in diesem Jahr etabliert. So wurde etwa bei der «Herberge» in der Finanzliegenschaft Schimmelstrasse die Differenz vom effektiven Mietzins zu einem realistischen zu erzielenden ausgewiesen und entsprechend Transparenz hergestellt. Im Gegenzug nehmen wir in Kirchgemeindehäusern dank aktiven Kirchenkreisen bereits heute durch Drittmietende einen stolzen Millionenbetrag ein, obwohl es sich um Betriebsliegenschaften handelt.

2. *An der Sitzung vom 19.12.2018 wurde ferner entschieden, die Trägerschaft aller Immobilien bei der Kirchgemeinde Zürich zu belassen und, dass die Verwaltung der Immobilien durch die Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich erfolgen solle.*

2.1 *Wie wird heute der Stand der Aufbauorganisation beurteilt?*

Der Bereich Immobilien und die ganze Geschäftsstelle befinden sich in einem grossen Lern- und Entwicklungsprozess, da die Bewirtschaftung und Entwicklung der Immobilien neu in einem einzigartigen inhaltlichen und politisch breit abgestützten Umfeld mit vielfältigen Ansprüchen und Initiativen erfolgt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Parlament ist neu und muss erst etabliert werden.

Der Entscheidung, die Organisation intern aufzubauen, wird eindeutig als richtig beurteilt, gerade weil das Immobilienmanagement nicht in einem klassischen Rollenmodell (z.B. Mieter und Vermieter) stattfindet, sondern spezifische Aufgaben und Rollenverständnisse entwickelt werden müssen. Auch die unterschiedlichen Kulturen in den Kirchenkreisen stellen eine Herausforderung dar. Hier besteht Bedarf nach einer gemeinsameren Haltung. Und letztlich handelt es sich um ein einzigartiges, historisches Immobilienportfolio, welches adäquat und intensiv betreut werden soll.

2.2 *Ist gemäss dem in Ziff. 1 erwähnten Bericht vorgegangen worden?*

Ja.

2.3 *Wenn nein, weshalb?*

Aus Sicht der Kirchenpflege entspricht das Vorgehen dem erwähnten Bericht.

3. *In Übereinstimmung mit dem Bericht sowie mit dem Beschluss der ZKP konnten Kirchenpflege und Geschäftsstelle den Bereich Immobilien im Rahmen des Budgets aufbauen.*

3.1 *Nach welchem Konzept wird der Bereich aufgebaut?*

Der Aufbau oder besser die Weiterentwicklung und Zusammenführung basiert auf der Praxis/unsere Geschäftsfällen. Die Praxis wird laufend verdichtet, gespiegelt (etwa in den Jahresgesprächen

mit den Kirchenkreisen und in Präsidienkonferenzen) und mit den Vorstellungen der Exekutive abgestimmt. Die Eckwerte des Portfolios sind inzwischen weitgehend bekannt. In Zukunft werden wir verstärkt den Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Institutionen suchen und uns an Best Practice/entsprechenden Benchmarks orientieren. Wo sinnvoll, werden Handlungsanweisungen verabschiedet. Eine erste Handlungsanweisung hat die Kirchenpflege für die Vermietung von Wohnungen an Dritte im Frühjahr 2020 bereits erlassen.

3.2 Wie weit ist der Bereich im Jahr 2019 aufgebaut worden?

Personell ist der Bereich in guten Teilen aufgebaut. Der Bereich ist in Teams strukturiert und die Leitungen sind eingesetzt. Zug um Zug wird eine Betriebskultur entwickelt, die Praxiserfahrung laufend reflektiert und in Prozesse überführt. Bei Neuanstellungen im Rahmen der laufenden Fluktuation wird den besonderen Herausforderungen im Umfeld der Kirchgemeinde stark Rechnung getragen.

3.3 Mit welchen qualitativen und quantitativen Zielen für welche Periode?

Qualitativ:

Ständige Verbesserung der Zusammenarbeit namentlich mit den Kirchenkreisen, Institutionen und Projekten, der Exekutive und dem Parlament. In nächster Zeit besteht sicher auch Bedarf, das Leitbild als «gemeinsames Commitment» gemeinsam mit den Organen der Kirchgemeinde zu überprüfen und ggf. Anpassungen zu erarbeiten.

Quantitativ (unter Vorbehalt des Primats der kirchlichen Nutzungen):

- Sukzessive Steigerung der Anzahl Veranstaltungen/Zusatzeinnahmen durch Drittvermietungen. Effizienzgewinn durch Einführung eines Buchungstools. Die Diskussion um den Deckungsgrad und die Verteilung von Zusatzerträgen zwischen der Kirchgemeinde insgesamt und den Kirchenkreisen wird in einem nächsten Schritt folgen (Anreize, Ressourcenallokation im Verhältnis zur Leistung vor Ort).
- Sukzessive Steigerung der Erträge bei Drittvermietungen (Wiedervermietungen) im Rahmen des geltenden Mietrechts.

Die Quantifizierung mit Zielen erfolgt im Rahmen des Budgetprozesses, die mit dem Jahresabschluss überprüft werden können.

3.4 Welche nächsten Schritte sind für 2020 in Aussicht genommen und mit welcher Begründung?

Als wichtige Schritte neben der weiteren Verbesserung der noch «jungen» Zusammenarbeit innerhalb der neuen Kirchenorganisation sind u.a. folgende Schritte 2020 vorgesehen:

- Aufgleisen eines Managementsystems sowie Erarbeitung einer Immobilienstrategie
- Zusammenführung der Geschäftsstelle im Kirchgemeindehaus Stauffacherstrasse bis Frühjahr/Sommer 2021 (besserer Austausch/kürzere Wege, Synergien Empfang etc.).
- Integration Finanzen Immobilien im Bereich Finanzen (Reduktion Schnittstellen) und Aufbau eines einheitlichen Systems für Reporting und Controlling
- Umsetzung der Ergebnisse aus Arbeitsgruppen, u.a. «Nutzung kirchlicher Räume» und «Pfarrhausstrategie»
- Aufbau und Implementierung eines einheitlichen, kundenorientierten Veranstaltungsmanagements über die ganze Kirchgemeinde.
- Gegenüber Budget 2020 tieferer Aufwand des Bereichs Immobilien für die kommenden Jahre (Konsolidierung und zunehmender interner Knowhow-Aufbau) sowie höhere Erträge.

4. *Gemäss dem in Ziff. 1 erwähnten Bericht gehören zum Portfolio der Kirchgemeinde Zürich 47 Kirchen (38 davon inventarisiert) sowie 110 Objekte, die kirchlich und teilweise durch Dritte fest oder mittels Eventveranstaltung genutzt werden. Kirchen und kirchlich genutzte Gebäude haben für das kirchliche Leben eine herausragende Bedeutung. Es handelt sich dabei aber*

oft auch um Landmarks und bedeutende Orientierungspunkte, die von der breiten Bevölkerung geschätzt und geachtet werden, die aber auch eine – nicht nur auf die Innenstadt fokussierte - eminent kulturelle Bedeutung haben sowie wichtige gesellschaftliche Funktionen wahrnehmen.

- 4.1 *Nach welchem Konzept (auch in zeitlicher Hinsicht) gedenkt die Kirchenpflege hinsichtlich einer öffentlich kommunizierten Einschätzung des Gebäudeparks der Kirchgemeinde in den nächsten Jahren vorzugehen?*

Die Bedeutung der Kirchen für die Präsenz der reformierten Kirchgemeinde und als Ort der Besinnung ist uns bewusst. Aufgrund der abnehmenden Nutzung (etwa Anzahl Gottesdienste/-besuchende) geht es darum, im Dialog mit den Kirchenkreisen, dem Kirchgemeindepapstament und dem Kirchenrat neue Wege für eine nachhaltige Nutzung unter gesellschaftlichen, theologischen, ökonomischen und ökologischen Aspekten zu suchen.

- 4.2 *Wie gedenkt die Kirchenpflege die Kirchenkreise, die Zivilgesellschaft und die Fachwelt in die entsprechenden Prozesse einzubeziehen?*

Die Kirchenpflege will künftige Standortstrategien und Entscheide in engem Einvernehmen mit den Kirchenkreisen fällen. Um das Kirchenzentrum Saatlen wurde aufgrund der flächendeckenden Quartiererneuerung bereits ein Pilotprozess mit den Kirchenkreisen elf und zwölf in Gang gesetzt. Im Erfolgsfall ist vorgesehen, solche Prozesse mit weiteren Kirchenkreisen durchzuführen. Darüber hinaus sind wir mit allen Kirchenkreisen im Gespräch. Mit der Stadt Zürich werden regelmässige Gespräche betreffend verstärkter Zusammenarbeit geführt. Fallweise ist vorgesehen, weitere Kreise (Zivilgesellschaft, Fachwelt etc.) in die Prozesse einzubeziehen und Echoräume einzurichten.

- 4.3 *Kann sich die Kirchenpflege vorstellen, mit partizipativen, öffentlich gestalteten Verfahren eine möglichst breite Beteiligung sicherzustellen und dabei den lokalen kirchlichen Akteurinnen und Akteuren eine massgebliche Beteiligung zu sichern sowie durch einen offenen Zugang Lernfelder für Verantwortliche anderer kirchlicher Objekte zu ermöglichen?*

Ja.

- 4.4 *Welche Objekte (Betriebsliegenschaften) will sie weshalb mit welchem Zeithorizont für das kirchliche Leben erhalten?*

Kirchen und Kirchgemeindegäuser sind für die Präsenz der reformierten Kirchgemeinde wesentlich. Nutzungsänderungen müssen deshalb mit grosser Sensibilität und unter Einbezug der betroffenen Stakeholder angegangen werden.

- 4.5 *Welche Objekte (Betriebsliegenschaften) gedenkt sie weshalb und mit welchem Zeithorizont einer anderen Nutzung zuzuführen?*

Im Vordergrund steht die Öffnung unserer Liegenschaften für Dritte (bessere Auslastung, zusätzliche Erträge bei gleichzeitiger Präsenz der reformierten Kirchgemeinde). Grundsätzlich gibt es für unternutzte Liegenschaften verschiedene Strategien:

- a) Bessere Auslastung der Liegenschaft durch Öffnung für Dritte (Veranstaltungen oder Dauer-miete von Räumen)
- b) Zwischennutzung
- c) Definitive Umnutzungen

5. *Die am 28. März 2018 eingesetzte Kommission «Transfer Immobilien» wurde mit Beschluss vom 19.12.2018 mit folgendem Auftrag bestätigt:*

- *Beurteilung des laufenden Prozesses mit Eigentumsübertragung und Übertragung der Bewirtschaftung*

- *Beratung der übergeordneten Vorgaben/Eckwerte für die Immobilienentwicklung*
- *Vorberatung der Geschäfte zu Immobilienfragen zuhanden der ZKP bzw. des Nachfolgeorgans*

Weder die Kirchenpflege noch das Parlament haben seit dem 1.1.2019 Schritte unternommen, die Kommission zu reaktivieren oder mit konkreten Aufgaben zu betrauen, obwohl die inzwischen rechtskräftige Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments gemäss Art. 47 die Bildung einer hierfür geeigneten Spezialkommission ausdrücklich vorsieht.

- 5.1 *Plant die Kirchenpflege, dem Parlament in absehbarer Zukunft den Antrag zu unterbreiten, eine entsprechende Kommission mit Auftrag, Regelung der Zusammensetzung und Wirkungsdauer zu bilden?*

Es liegt in der Kompetenz des Parlaments, vorberatende Fach- oder Sachkommissionen einzusetzen. Die Kirchenpflege würde eine Kommission begrüssen und steht gerne für einen Austausch betreffend Definition des Auftrags und weiteren Fragen zur Verfügung.

- 5.2 *Ist die Kirchenpflege zur kooperativen Zusammenarbeit mit einer vom Parlament auf eigene Initiative (Beschlussantrag) entsprechend eingesetzten Kommission bereit?*

Ja.

- 5.3 *Welche Geschäfte würde die Kirchenpflege der Kommission aus heutiger Sicht sowie im Blick auf die Zukunft zuweisen wollen und mit welchem Nutzen aus strategischer Sicht für die Kirchgemeinde Zürich?*

Die Zuweisung von Geschäften an parlamentarische Kommissionen liegt in der Kompetenz des Parlaments.

6. *Welche Bedeutung misst die Kirchenpflege dem Leitbild Immobilien heute bei und welche Entwicklung dieses Leitbildes nimmt sie in Aussicht?*

Das Leitbild Immobilien beinhaltet gute Gedanken und Ansätze. Die explizite Ausrichtung auf die Marktmiete hat als Schlagwort jedoch zu einer Polarisierung geführt. Die öffentlich ausgetragenen Diskussionen waren der Reputation der reformierten Kirche nicht zuträglich und können im Falle von damit begründeten Kirchenaustritten einen dauerhaften Schaden anrichten. Die Kirchenpflege hat daher die Bedeutung des Leitbildes relativiert und auf der Homepage mit einer entsprechenden Präambel versehen. Negative Berichterstattungen sind seither ausgeblieben.

Aus Sicht der Kirchenpflege ist die Überarbeitung des Leitbildes in einem partizipativen Prozess zielführend. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Ergebnis breit abgestützt ist und Wirkung entfaltet.

7. *Gemäss Art. 25, Ziff. 7, der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindeparkament für die Rahmenbedingungen und die Eckwerte der Immobilienentwicklung und Immobilienbewirtschaftung zuständig.*

- 7.1 *Wie gedenkt die Kirchenpflege hierzu vorzugehen?*

Gemäss Vorgabe der Kirchgemeindeordnung. Die Kirchenpflege wird den Prozess sorgfältig gestalten.

- 7.2 *Wann werden entsprechende Anträge mit welcher Stossrichtung ans Parlament vorliegen?*

Zuerst erfolgen die Arbeiten zum Leitbild und zum Aufgaben- und Finanzplan. Daraus und aus der laufenden Praxiserfahrung lassen sich Eckwerte ableiten. Die Kirchenpflege wird Arbeiten noch dieses Jahr aufnehmen, so dass 1 eine Mitwirkung zu den Rahmenbedingungen und Eckwerten durch das Parlament im 2021 oder 2022 realistisch ist.

7.3 *Von welchen Visionen, Überlegungen und Prozessverständnissen lässt sich die Kirchenpflege dabei leiten?*

Vgl. auch Antwort 4.5. Unsere Häuser sind für das kirchliche Leben von grosser Bedeutung. Gastfreundschaft ist dabei zentral. Kirchen und Kirchgemeindehäuser, aber auch unsere profanen Bauten sind wichtige Pfeiler für die Identität und Sichtbarkeit der reformierten Kirche Zürich. Breite Kreise unserer Gemeinde nehmen die Art der Nutzung unserer Gebäude wahr. Kirchliche und gesellschaftliche Aspekte und finanzielle Auswirkungen sind dabei sorgfältig aufeinander abzustimmen.

Rechtliches

Eine Interpellation verpflichtet gemäss Art. 68 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments die Kirchenpflege, über Angelegenheiten der Kirchgemeinde schriftlich Auskunft zu geben. Sie ist innert drei Monaten ab Begründung schriftlich zu beantworten. Diese Frist ist mit vorliegender Antwort eingehalten.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Marcel Peter

Versand: Zürich, 15.07.2020